

war, als die Visitatoren — Luther an der Spitze — am 20. April 1529 nach Torgau kamen. War die neue Lehre auch schon durchgedrungen, so war die Visitation doch insofern wichtig, als durch diese eine gesetzliche Grundlage für die neue Kirchenordnung geschaffen, die Frage über die Verwendung des Kirchenvermögens gelöst und die Lehre der neuen Kirchengemeinde gegenüber den Angriffen der Wiedertäufer, die hier fruchtbaren Boden gefunden hatten, festgestellt wurde. Die Verhandlung dauerte bis zum 10. Mai. Das Resultat wurde in einem Protokolle niedergelegt, welches betitelt ist: „Ordnung der ersten Visitation 1529“ und sich im Torgauer Rathsarchiv befindet. Es bildet den zweiten Theil der Publikation S. 2—8. Die Visitatoren geben sehr eingehende Vorschriften über die Gottesdienstordnung S. 2—4, die Schule S. 4 fg., die Angelegenheiten des gemeinen Kastens S. 5—7, das Hospital, die Mädchenschule S. 7 fgg.

Der dritte Theil giebt Erläuterungen dazu, in einer Reihe werthvoller Anmerkungen, welche sich auf Nachrichten des Rathsarchivs stützen und eine reiche Fülle von Stoff zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Torgau im Reformationszeitalter enthalten, aber auch für die Geschichte überhaupt viel Interessantes bieten. Dieselben beziehen sich auf die Lebensgeschichte der Geistlichen besonders S. 9, der Lehrer S. 10, auf das Einkommen der Kirchen, so besonders S. 13 fgg., auf die Kleinodien der Gotteshäuser und Klöster, auf die Gehaltsverhältnisse S. 19 fgg. Ein Anhang berichtet über die Münzverhältnisse wie über die Quellen. Auch aus dem Protokolle der zweiten Visitation von 1534 werden einzelne Stellen mitgetheilt. Dieselben, wie die von Burkhardt gegebenen Notizen lassen den Wunsch rege werden, dass auch dieses zweite Protokoll zur Veröffentlichung gelangen möge. Es würde durch die Vergleichung der beiden Dokumente deutlich zu Tage treten, welchen segensreichen Einfluss diese erste Visitation auf die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse Torgaus geübt hat.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.